

Gefährdungsbeurteilung bei Abweichungen von Bestimmungen der UVV Krane

Gefährdungsbeurteilung anstatt Ausnahmegenehmigung?



Termin

Mo. 04.08.2025, 10:00 Uhr –

Di. 05.08.2025, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Seelust
Cuxhavener Str. 65 - 67
27476 Cuxhaven

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.690,00 €*

Für HDT-Mitglieder 1.590,00 €*

Online-Teilnahme

1.690,00 €*

Für HDT-Mitglieder 1.590,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:31 Uhr

Gefährdungsbeurteilung bei Abweichungen von Bestimmungen der UVV Krane

Das Seminar behandelt die Erstellung von speziellen Gefährdungsbeurteilungen für Krane. Im ersten Seminarteil werden die theoretischen Grundsätze für [Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge](#) leicht verständlich erläutert. Des weiteren wird das Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die Berufsgenossenschaften vorgestellt.

Im zweiten Seminarteil werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand von Beispielen mit der praktischen Anwendung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Abweichungen von Bestimmungen der DGUV V52 für Krane und Hebezeuge vertraut gemacht.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [krananlagen-info](#).

Zum Thema

In der betrieblichen Praxis kommt es immer wieder vor, dass die Bestimmungen der DGUV V52 nicht eingehalten werden können. Insbesondere führen Veränderungen in der Umgebung eines Kranes z.B.

Aufstellen von neuen größeren Maschinen, Nachrüstung von Brandschutzanlagen, Einbau von zusätzlichen Rohrleitungen dazu, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände gemäß §11 der DGUV V52 nicht mehr eingehalten werden können. In der Vergangenheit wurden diese Problematiken mit Ausnahmegenehmigungen durch die zuständigen Berufsgenossenschaften geregelt.

Mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung hat der Betreiber die Möglichkeit, über die zu erstellende [Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge](#) diese Abweichungen selbst zu bewerten. Die sollte aber vorab mit der zuständigen BG abgeklärt werden!

Zielsetzung

Erwerb und Nachweis der Fachkunde für die Erstellung von speziellen [Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge](#) gemäß BetrSichV, bei Abweichungen von Bestimmungen der DGUV V52.

Programm

04.08.2025

10:00–17:00 Ausnahmegenehmigung Krane I

- Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung
 - EG-Richtlinien – Bedeutung von EN-Normen
 - Nationale Rechtliche Grundlagen (Arbeitsschutzgesetz – Betriebssicherheitsverordnung)
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - Aufbau einer Gefährdungsbeurteilung (TRBS 1111)
-

05.08.2025

09:00–16:00 Ausnahmegenehmigung Krane II

- Sicherheitsabstände - Aufbau einer speziellen Gefährdungsbeurteilung
 - Durchführung und Dokumentation einer speziellen Gefährdungsbeurteilung am
 - Beispiel 1: Sonderfall Umfahrsteuerung
 - Beispiel 2: Sicherheitsabstand nach unten nicht eingehalten
 - Beispiel 3: Sicherheitsabstand nach unten nicht eingehalten
 - Beispiel 4: Sicherheitsabstand nach den Seiten nicht eingehalten
 - Abschlussprüfung
-

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.

Zusätzlich zur Arbeitsunterlage erhalten Sie das Fachbuch „Sichere Krane in Europa“.